

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe

der gr. Bergst. bis gr. Marienst., fl. Freiheit 2-82, Ecke der gr. Rosenst., Grund, Grünst. 18-32, Dörsche, Hochst. ausgen. 31-35, Hertelshagen, Kutzmackerst., Bei der Hauptkirche, gr. Johannisst. 2-42, Ecke der gr. Marienst., Kircheng. Dörsche, 2-48, Ribbelst., Ribbelmiete, Königst. 2-70, Königst. 1-71, Langest., Lindenst., gr. Marienst. 1-55, fl. Marienst. 1-17, fl. Marienst. 2-10a, Neuburg, gr. und fl. Brünzst., Pfeiferseng, Peterst., Präsidentengang, fl. Papagoyent. 1-13, fl. Papagoyent. 2-10, Rathhausmarkt, Reichenst., Schlachterbuden, gr. Wilselminent.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor M a u): Amnest., gr. Bergst. 138-172, v. d. Blücher- bis gr. Westerst., gr. Bergst. 71-179, von gr. Johannisst. bis Steinlt., Wülfherst. 1-45, Westseite, Bürgerst. 2-62, Ecke der Blumenst., Bürgerst. 1-59, Ecke der Blumenst., Christiant., Demerit., Resa-Platz, Friedrichsaderst., fl. Freiheit 37-107, von der gr. Marien- bis gr. Rosenst., Grotzahnst., Hörmann's Passage, Goltz-Passage, gr. Johannisst. 1-31, Ecke der Blumenst., gr. Johannisst. 44-82, von der gr. Marienst. bis Wänzmarkt, Königst. 72-140, Ecke Wülfherst. bis Gatharinent., Fahrman's Passage, Mörenst. 2-26, Mörenst. 1-45, Feldst., gr. Marienst. 2-70, Nordst., fl. Marienst. 19-27, fl. Marienst. 12-34, Nordst., Reider's Platz, fl. Rosenst., Schauenburgerstraße 9-61, Ecke der Steinlt., Schauenburgerst. 6-70, Ecke der Steinlt., Schmud's Passage von der fl. Rosenst., Unerst., Weidenst. 1-41, Ecke der Blumenst., Weidenst. 2-58, Ecke der Blumenst.

Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gemessen, in welchem sie wohnen, nur in Bezug auf kirchliche Mitwirkung bei Verbindungen und Teilnahme am heil. Abendmahl haben sie freie Wahl. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

Seit dem 1. April 1902 sind in Uebereinstimmung mit sämtlichen lutherischen Gemeinden in Altona einschließlich Ottenen an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe in Privathause 1 M 50 Pf.; bei Wottaufen kann die Gebühr erlassen werden; für eine Austragung 7 M 20 Pf.; für den Konfirmationsunterricht 2 M 50 Pf. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. (Kirchen-taufen werden nur an Sonn- und Festtagen nach dem Vormittags-Gottesdienst vollzogen.) Bei Kirchentrauungen wird, falls besondere Veranlassungen gewünscht werden, die dann auf dem Kirchenbureau zu bestellen sind, daselbst bezahlt: für Orgelmusik 10 M für Orgel 5 M (für Einlage von Motetten ist nach Vereinbarung mit dem Chorleiter eine besondere Gebühr zu entrichten,) für Ausschmückung der Kirche 15 M, für Heizung 20 M, für Beleuchtung 15 M. Bei Uebertragungen von Kirchentrauungen soll in der zuständigen Gemeinde nur die Gebühr von 15 M erhoben werden, wenn es sich um eine Trauung mit Ausschmückung der Kirche handelt. Dagegen sollen die übrigen Gebühren für Orgelmusik u. an die Kirche bezahlt werden, in der die Trauung stattfindet. Sämtliche Gebühren stehen in der Kirchenkasse kirchliche Mitwirkung ist gebührenfrei; nur muß dem Pastor, falls seine Begleitung bis zum Kirchhof gewünscht wird, ein Wagen gestellt werden. — Für Ausführung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1 M 80 Pf.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde theils in den Grabmählern der Hauptkirche, theils auf dem Plage um die Kirche bestatet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen-Geist-Kirchhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Kamp zu einem Begräbnißplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Nordreihe angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Baudirektors Kitz, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingang des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die anwachsende Einwohnerzahl kaufte die Kirche 1866 ein in der Nähe des Diebsteihs belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Höhenfeld genannt, für die Summe von 70560 M, zu einem neuen Friedhofe an. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauche übergeben. Die Katholiken die Wittfargemeinde und die Reformierten benutzten diesen Friedhof ebenfalls zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft, am 7. März 1888 geweiht und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angemessenes Grundst. von 345565 Quadratfuß à 15 Sch angekauft, welches am 31. Oktober 1893 bei Gelegenheit der Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Die beiden entfernteren Begräbnißplätze, der bei dem Diebsteihs belegene und der neue Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden.

Orgel, Schaar: Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilage zum Altonaer Anzeiger vom 2. und 16. Sept. 1855. O. Schucht: Die Orgel der Hauptkirche zu Altona und ihre Renovation u. i. n. Hamburg bei O. Gröninga, 1867. A. Bergsloff: Festschrift zum 150jährigen Bestehen, 1868.

Evangelisch-lutherische St. Johannisgemeinde, früher Nordergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. Dezember 1866 von der Hauptgemeinde abgeweihte Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße) zum öffentlichen Gottesdienst benutzt. Zu der nach dem Will des Architekten Ogen erbauten neuen Kirche wurde am 28. October 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergleiche Altonaer Nachrichten vom 29. October 1868 und Nachr. über die Konstituierung des Norderkirchspiels und den Bau der Norderkirche. Bericht von Pastor Dohnn, Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten wurden im Mai 1869 abgeschlossen; am 24. November 1870 konnte die Richtfeier stattfinden. 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche beendet und der Turm, der bis zur Eisenplatte die stattliche Höhe von 290 Fuß misst, fertig gestellt. Am

31. August wurde das Turmfreuz auf die Turmspitze gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Turmknopf niedergelegte Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer Nachrichten“ vom 3. September j. J. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ beigelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Baumeister hat in der Kirche ein Gotteshaus geschaffen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anschließt und zugleich für eine evangelische Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gothische Stil in seinen Prinzipien durchgeführt. In der Kirche sind, abgesehen von der Orgelempore, 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 66 Fuß, die äußere Länge des Querschiffes 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß weit und 63 Fuß hoch, die beiden Seitenschiffe, welche lediglich dem Verkehr dienen, sind 7 1/2 Fuß weit und 21 Fuß hoch. (Eine ausführliche Beschreibung der Ausschmückung des Innern befindet sich in früheren Jahrgängen des Adreßbuches bis 1900 an dieser Stelle.)

Die Kosten des Baues der St. Johannis-Kirche beliefen sich im Ganzen auf 141119 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An Geschenken für die Ausstattung der Kirche gingen 8355 Thlr. 8 Sgr. ein; von der Kirchen-Kommune wurde der Restbetrag von 132764 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterstützungsinstitut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Thaler rückzahlbares Darlehen von 40000 Thalern gewährte. Ein in der Turmvorhalle befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4 1/2 Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gewährt bis ins einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Will des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Stil, wie die Kirche, aufgebaut. (Mäheres bietet die Denkschrift von Propst Dohnn: Die St. Johannis-Kirche in Altona. Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche, Altona 1876.)

Bei dem stetigen Anwachen der Bevölkerung ist im Jahre 1889 der Beschluß gefaßt worden, eine zweite Kirche für die Gemeinde zu bauen. An der Paulstraße wurde ein günstig belegener Bauplatz für eine neue Kirche von der Gemeinde gekauft. Zu den auf 320000 M veranschlagten Baukosten wurde eine Staatshilfe von 170000 M bewilligt. Das hiesige Unterstützungsinstitut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rat Prof. Ogen in Berlin den Plan lieferte, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfeier halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Baumeister Heimann übernommen war, vollendet. Die Einweihung des Gotteshauses, dem der Name Friedenskirche beigelegt wurde, ist am 31. October 1895 erfolgt. Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnis einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst um Orgel und Kanzel zu konzentrieren. Die Kirche hat 850 feste Sitzplätze, wovon 250 auf die Emporen entfallen. Die Länge der Kirche beträgt 33 Meter, das Mittel- und Querschiff sind auf 8,60 Meter breit; die Weirung misst in dem Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe der Weirung beträgt 18,5 Meter; der Turm misst bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Ausschmückung der Kirche haben die Spenden sehr viel beigetragen, deren Aufzählung neben einer ausführlichen Beschreibung des Baues in früheren Jahrgängen des Adreßbuches an dieser Stelle enthalten ist.

Innerhalb der St. Johannis-Gemeinde liegt auch die von der Gutsrätin Donner erbaute Helenenstifts-Kapelle, ein gotischer Bau, nach dem Plan des hiesigen Architekten A. Winkler am 26. September 1892 von dem Maurermeister Th. Schulz begonnen für 48000 M aufgeführt und am 28. September 1894 eingeweiht. Die Kapelle, welche 250 feste Sitzplätze enthält, ist von der Gutsrätin Donner der St. Johannis-Gemeinde zur unentgeltlichen Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Festtagen Vorm. 10 Uhr und Abends 6 Uhr. Beichten an jedem ersten Sonntage im Monat und in der Zeit von Fastnacht bis zum Trinitatissonntag, sowie vom 31. October bis 1. Januar an jedem Sonntag, Morgens 9 1/2 Uhr in der Kirche, am 1. Advent, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Reformationsfest und Fasttag außerdem auch Abends 5 1/2 Uhr.

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche. Für die Seelsorge, Taufen, Trauungen und Konfirmationen ist die St. Johannis-Gemeinde in sechs Bezirke geteilt.

Der Nordbezirk, welcher dem Hauptpastor Propst Paulsen zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Allee 195-271, 196-262, Alenst., Alenplatz, Krustst., Dörsche, Einsbüttelst., fl. Gärtnerst. von 92 und 109 aufwärts, Grotzahn, Grotzahn, Glücksburgerst., Hamburgerst., Heinrichst., Holtenplatz. Bei der Johannis-Kirche, Redingst., Langenfelderst., Levy's Passage, Mühlendst., Nagel's Allee, Nordreihe, Dörsche, Paulinen-Allee, Pinneberger Scheuerst. (von Altona rechts), Reventlow-Platz, Schutterblatt von 85 aufwärts, Seckst., Sommerbudenst., Stifft., Berens-Passage, Waterloost., Waterloobain, Wilselminst., Wülfherst. Allee.

Der Westbezirk, der dem 1. Kompastor Stehr zugewiesen ist, entfällt folgende Straßen: Allee 81-155, 96-162, Blumenst. 142-160 und 85-163, Gernmisch, Claudiusst., Goltz's Terr., Bei der Friedenskirche, Geibelst., Gerberst. von 23 u. 20 aufwärts, Gerichst. 1-29 u. 2-49, Grotzahnst. große Nummer von der Fries Reuterst. bis zur Kaserne, Zahnt., Körnerst., Leffingst. 2-32, Lormenplatz, Lohmühlenst. 87-131 und 70-122, Schmudgerst. von 63 und 86 aufwärts, Stuhlmannst., Wilselminst. von 23a und 80 aufwärts.

Der Ostbezirk, der dem 2. Kompastor Woblenberg zugewiesen ist, umfaßt folgende Straßen: Woblenst. von 89 und 90 aufwärts, Woblen-Passage, Woblenst., Circusst., Friedenst., gr. Gärtnerst., fl. Gärtnerst.

Plastic Covered Document Repaired Document